

Johannes Brahms Musikschule der Stadt Mürzzuschlag 613530  
für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht  
Tel. 03852/4614, Fax 03852/4614-50, Wiener Straße 80, 8680 Mürzzuschlag  
mail: musikschule@mzz.at, www.brahmsmusicsschool.at

## Musikschulgebühren und Leihgebühren für auswärtige Schülerinnen und Schüler 2010/11

Laut Mitteilung der FA 6E Musikschulreferat der Steiermärkischen Landesregierung gelten die am 2. Juli 2007 festgelegten Musikschulgebühren unverändert auch für das Schuljahr 2010/11 für alle öffentlich-rechtlichen steirischen Musikschulen.

Des Weiteren wurden für Schülerinnen und Schüler, die ihren Hauptwohnsitzort **NICHT** in Mürzzuschlag, Hönigsberg, Altenberg, Kapellen, Mürzsteg, Neuberg, Langenwang, Spital, Ganz oder Stanz haben folgende Gebühren festgelegt:

	<u>Jahresgebühr</u>	
1. Für alle ordentlichen und außerordentlichen <sup>1</sup> altersunabhängig (Elternbeitrag € 325,- + Gemeindebeitrag <sup>2</sup> € 372,- )	€ 697,-	Schüler
2. Musikalische Früherziehung ( MFE, Schnupperkurs, Musikgarten, pränatale Musikbefassung ), kein Gemeindebeitrag <sup>3</sup>	€ 160,-	
3. Sachaufwand für alle ordentlichen Schüler im Schuljahr 2009/2010	€ 315,70 <sup>4</sup>	
4. Instrumentenleihgebühr (12 mal jährlich)	€ 96,-	

Für eine allfällige teilweise Kostenübernahme für auswärtige Schüler (siehe oben) wenden Sie sich bitte an Ihr Hauptwohnsitz-Gemeindeamt (Differenzbetrag gegenüber Schülern aus den zitierten Gemeinden, Gemeindebeitrag, Sachaufwand).

Diese Pauschalbeträge ermöglichen allen ordentlichen Schülern die Belegung eines Instrumentalhauptfaches bzw. des Hauptfaches Stimmbildung (1.) oder der Musikalischen Früherziehung (2.) aus dem Fächerkatalog gemäß dem Organisationsstatut der Johannes Brahms Musikschule der Stadt Mürzzuschlag (Bescheid ZI.24.420/6-III/A/4/98 des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten). In den Pauschalbeträgen inkludiert ist der in den Hauptfachunterricht integrierte Musikkundeunterricht, das für alle ordentlichen SchülerInnen (6. bis 18. Lebensjahr) verpflichtende Ergänzungsfach-Blockfächerbündel (Auftrittspraktikum, Musikkolleg, Musikrezeption) sowie die freiwillige Teilnahme an Ensembles und Projekten.

Die Musikschulgebühr ist ein Jahresbeitrag, der einheitlich für den Zeitraum September bis einschl. Juni berechnet wird und in monatlichen Raten zu bezahlen ist.

Die Leihgebühr für entliehene Instrumente wird mit der Musikschulgebühr vorgeschrieben, und zwar für jeden Monat, in dem das Instrument entliehen ist. Eine Abmeldung vom Unterricht während des Schuljahres ist nur bei Wohnsitzwechsel und aus gesundheitlichen Gründen gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung möglich.

**Mürz**  
macht Bildung, Erziehung & Kunst.

<sup>1</sup> Außerord. SchülerInnen sind SchülerInnen bis zum 6. Lebensjahr und ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. SchülerInnen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr können aber auch ordentliche SchülerInnen sein, wenn sie freiwillig das Ergänzungsfach Blockfächerbündel (AP, MK, MR) belegen.

<sup>2</sup> **Der Gemeindebeitrag muss von auswärtigen SchülerInnen selbst übernommen werden. Eine Kostenübernahme durch die Hauptwohnsitz-Gemeinde ist dort zu beantragen.**

<sup>3</sup> Für Schüler der Musikalischen Früherziehung wird kein Gemeindebeitrag eingehoben.

<sup>4</sup> Zusätzlich wird für jeden Schüler sowie für jeden Schüler der Musikalischen Früherziehung derzeit der Sachaufwand in der Höhe von jährlich € 315,70 eingehoben, der mit Stichtag 1. Dezember jeden Jahres neu berechnet wird und sich geringfügig ändern kann.